

---

## § 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für alle Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch uns an unseren Auftraggeber ist.
2. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen; sie finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
3. Vorliegende Auftragsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, auch wenn die Auftragsbedingungen nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

## § 2 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen oder rechtlichen Erfolges.
2. Wir führen alle Aufträge mit größter Sorgfalt sowie mit bestem Wissen und Gewissen durch.
3. Wir sind bei der Auftragsdurchführung berechtigt, die von dem Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde zu legen. Von Dritten gelieferte Daten sind von uns nur auf Plausibilität zu prüfen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
4. Rechts-, Steuer- und Personalberatung sowie Leistungen im Bereich Corporate Finance sind nicht Bestandteil unseres Auftrags. Wir arbeiten jedoch im Rahmen der Auftragsdurchführung - soweit notwendig und nach jeweiliger Absprache mit dem Auftraggeber im Einzelfall - mit Sachverständigen bzw. Spezialisten anderer Berufe (z. B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Personalberater) zusammen.

## § 3 Vertragsabschluss, Änderungen des Auftrags

1. Ein verbindlicher Auftrag an uns kommt zustande entweder durch unveränderte ausdrückliche Annahme eines von uns erstellten schriftlichen Angebotes oder im Falle eines vom Auftraggeber ausgehenden Angebotes oder Änderungsangebotes durch schriftliche Auftragsbestätigung unsererseits.
2. Spätere Änderungen des Vertrages, insbesondere bzgl. des Auftragsumfangs oder -inhalts bedürfen in jedem Fall unserer schriftlichen Bestätigung. Soweit sich die Änderungswünsche auf unseren Aufwand und/oder den Zeitplan auswirken, werden die Vertragsparteien eine einvernehmliche Regelung hinsichtlich einer angemessenen Anpassung der Vertragsbedingungen treffen, insbesondere hinsichtlich der Bemessung des Honorars und der Terminierung.

## § 4 Datenschutz/Schweigepflicht

1. Wir sind verpflichtet, über alle Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, die uns im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die

---

Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrages beschäftigte Dritte darf nur mit Einwilligung des Auftraggebers erfolgen.

2. Wir sind befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages die uns anvertrauten Daten des Auftraggebers zu verarbeiten.

## § 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, in seiner Sphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Er hat rechtzeitig alle für die Auftragsdurchführung notwendigen und bedeutsamen Informationen auf unser Verlangen schriftlich mitzuteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

## § 6 Honorar und Zahlungen

1. Soweit nicht anders vereinbart, rechnen wir nach Tagessätzen (TS) ab, differenziert nach Qualifikation der jeweils eingesetzten Mitarbeiter. Ein Tagessatz gilt für 8 Zeitstunden Leistung pro Mitarbeiter. Die an einem Tag weniger oder mehr erbrachten Leistungen werden anteilig berücksichtigt. Wir haben neben der vereinbarten Honorarforderung Anspruch auf Erstattung unserer Auslagen (insbesondere Reise- und Fahrtkosten), soweit nichts anderes vereinbart ist, sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt). Wir können angemessene Abschlagszahlungen auf den geschätzten Beratungsumfang und die Auslagen verlangen.
2. Unsere Rechnungen sind sofort zahlbar ohne Abzug. Verzug tritt 14 Tage nach Fälligkeit der Rechnung ein. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Ein darüber hinausgehender Schadensersatzanspruch bleibt vorbehalten. Zahlungen erfolgen, soweit nicht anders vereinbart, auf unser Geschäftskonto Nr. 1060870, BLZ 585 501 30, bei der Sparkasse Trier (IBAN DE22 5855 0130 0001 0608 70, BIC TRISDE55XXX). Zahlungen gelten erst nach endgültigem Geldeingang als bewirkt.
3. Mehrere Auftraggeber (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch auf Zahlung unserer Forderungen.
4. Die Zurückbehaltung von Zahlungen auf Grund von uns bestrittener und nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche und die Aufrechnung mit von uns bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen ist nicht statthaft.

## § 7 Haftung

1. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten die nachfolgenden Ausführungen zu § 7.
2. Eine Haftung für Schäden aus unserer Dienstleistung wird im Rahmen der HISCOX-Versicherung Nr. HV.VSH.6115282 auf der Grundlage der "Consult by HISCOX Bedingungen 02/2013" übernommen.

Für Personen- oder Sachschäden liegt die Haftungsgrenze bei 5.000.000 EUR, bei Vermögensschäden bei 2.000.000 EUR.

3. In der Vermögensschaden-Haftung gelten dabei Entschädigungsgrenzen von jeweils 100.000 EUR für Beschädigung oder Zerstörung von Websites, für Vertrauensschäden, für Kosten bei Reputationsschäden sowie für Vertragsstrafen wegen etwaiger Verletzung von Geheimhaltungspflichten.
4. Schäden über den oben beschriebenen Haftungsgrenzen werden von uns nicht übernommen. Eine Haftung dafür schließen wir hiermit explizit aus.
5. Auf Wunsch des Auftraggebers kann ein höheres Risiko durch eine Zusatzversicherung abgesichert werden, deren Kosten dann vom Auftraggeber getragen werden.
6. Der Anspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz aus dem zwischen ihm und uns bestehenden Vertragsverhältnis verjährt in zwei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in fünf Jahren nach der Beendigung des Auftrags.
7. Soweit nach den vorstehenden Bestimmungen unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern oder Erfüllungsgehilfen.

## § 8 Kündigung

8. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann das Vertragsverhältnis vom Auftraggeber und uns jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung durch uns darf jedoch nicht zur Unzeit erfolgen, es sei denn, das für die Bearbeitung des Auftrags notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört.
9. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Rechnung sofort fällig.
10. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## § 9 Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

1. Wir bewahren die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrags uns übergebenen und von uns selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel 6 Jahre auf.
2. Bis zum vollständigen Ausgleich aller unserer Forderungen haben wir an den uns überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht
3. Nach Ausgleich aller Forderungen haben wir nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers die Unterlagen an diesen herauszugeben, die der Auftraggeber oder ein Dritter uns aus Anlass der Auftragsausführung überlassen hat. Die Herausgabepflicht erstreckt sich nicht auf den Briefwechsel zwischen Auftraggeber und uns sowie auf Schriftstücke, die der Auftraggeber bereits in Ur- oder Abschrift erhalten hat.

---

## § 10 Sonstiges

1. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Zusagen und Zustimmungen aller Art sowie das Abbedingen des Schriftformerfordernisses.
2. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem zugrunde liegenden Rechtsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und uns ist der Sitz unseres Unternehmens in Trier. Der Gerichtsstand ist Trier.
3. Im Falle eines Rechtsstreites zwischen Auftraggeber und uns gilt Deutsches Recht. Die Gerichtssprache ist deutsch.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist sodann durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der ersetzten soweit wie möglich entspricht. Entsprechend ist zu verfahren, wenn sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten insoweit die gesetzlichen Vorschriften.

Ort  
Datum  
Auftraggeber

Ort  
Datum  
smart info GmbH  
als Auftragnehmer